

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 22. Dezember 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.107/0026-IM/a/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

- Bezugnehmend auf die Petition Nr. 85 betreffend "Änderung des Starkstrom Wege-Gesetzes - StWG aus dem Jahre 1968 auf Initiative der Interessen-Gemeinschaft - Erdkabel (IG-E)" darf seitens meines Ressorts wie folgt Stellung genommen werden:

Es ist gängige Praxis, sämtliche erwartbaren Auswirkungen eines konkreten Leitungsbauvorhabens im starkstromwegerechtlichen Bewilligungsverfahren zu erheben und zu bewerten.

Das geltende Starkstromwegerecht stellt auf den Begriff der "elektrischen Leitungsanlage" ab und ermöglicht deren Ausführung sowohl als Freileitung als auch als Erdkabel. Es steht jedem Antragsteller offen, eine dieser beiden Ausführungsvarianten zu einem Bewilligungsverfahren einzureichen. Welche Variante zu bevorzugen ist, muss im konkreten Einzelfall beurteilt werden, wobei Aspekte der Netzsicherheit, der Netzkonfiguration und der Leitungsverfügbarkeit in die Betrachtung mit einfließen müssen. Gleichzeitig sind in diesem Zusammenhang auch die absehbaren Projektauswirkungen einschließlich der zu erwartenden Einschränkung der sonstigen Grundstücksnutzung zu berücksichtigen, sieht doch das starkstromwegerechtliche Bewilligungsverfahren eine umfassende Abstimmung eines zur Bewilligung eingereichten Projekts mit allen betroffenen öffentlichen und den berechtigten privaten Interessen der betroffenen Bevölkerung (insbesondere Leben, Gesundheit und Eigentum) vor.

Allgemeine gesetzliche Festlegungen, wann jedenfalls eine bestimmte Ausführungsform eingesetzt werden muss, sind aber aufgrund der Vielschichtigkeit der im Einzelfall anzustellenden Überlegungen nicht sinnvoll.

Unbeschadet dessen beabsichtigt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, verschiedene nicht rechtliche Aspekte der Verkabelungstechnik zu prüfen, so etwa Erfahrungen anderer Staaten oder Fragen der Wirtschaftlichkeit dieser Technik, und diese in weiterer Folge im Rahmen eines Workshops bzw. einer Enquete zu diskutieren.

Dr. Reinhold Mitterlehner